

DJS, Generalsekretariat, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten gemäss
beigefügter Liste

+41 58 345 61 23, claudius.graf-schelling@tg.ch
Frauenfeld, 4. April 2014

Entwurf für eine neue Verordnung des Regierungsrates zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz / Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. April 2014 hat der Regierungsrat beschlossen, ein externes Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf für eine neue Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz (RRV EG BZG; RB 520.11) durchzuführen. Anlass zu dieser Totalrevision geben einerseits Erlassänderungen auf Bundesebene, die im Bericht des Bundesrates zur Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ skizzierten Massnahmen für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes sowie andererseits die in den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 - 2016 angekündigte Überprüfung der Organisation des Zivilschutzes innerhalb des Kantons Thurgau. In der Beilage erhalten Sie den entsprechenden Verordnungsentwurf samt Erläuterungen. Wir laden Sie ein, sich zu diesem Entwurf zu äussern und bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zum **4. Juni 2014** beim Departement für Justiz und Sicherheit, Generalsekretariat, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld einzureichen.

Für allfällige Fragen zur Vorlage steht Ihnen das Amt für Bevölkerungsschutz und Armee (Tel. Nr. 058 345 61 61) gerne zur Verfügung. Die vorerwähnten Dokumente sowie das Organisationskonzept „Zivilschutz Thurgau 2015+“ des Amtes für Bevölkerungsschutz und Armee sind auch im Internet unter www.tg.ch (Vernehmlassungen) abrufbar.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihr Interesse bedanken wir uns im Voraus bestens.

2/2

Freundliche Grüsse

Departement für Justiz und Sicherheit
Der Departementschef



Dr. Claudius Graf-Schelling

Liste der Vernehmlassungsadressaten
Vernehmlassungsentwurf
Erläuterungen